

sie als untergeordnet entweder ganz weggelassen oder nur theilweise angedeutet werden.

Schliesslich bedarf es wohl kaum der ausdrücklichen Erwähnung, dass man sich der Satzkürzung, bei vollständiger Vertrautheit mit derselben, auch unter Umständen in der Correspondenz bedienen könne, da der Briefsteller wissen muss, ob und inwieweit er, je nach der Sache und den Verhältnissen davon Gebrauch machen dürfe und das zuverlässige Verständniss dieser Kürzungen beim Briefempfänger voraussetzen habe.

§. 65.

Vom Satze.

Satz nennt man den in Worten ausgedrückten Gedanken (Redesatz).¹⁾ In jedem Gedanken wird der Begriff einer Thätigkeit (das Prädicat) mit dem Begriff eines Seins (dem Subjecte) zu einer Einheit (Gedanken, Urtheil) verbunden. Es sind demnach zur Bildung eines jeden Satzes wenigstens zwei Begriffe erforderlich, nämlich 1) ein Gegenstand, von welchem geurtheilt, geredet wird: Subject; 2) die Aussage von diesem, Aeusserung über diesen Gegenstand: Prädicat; z. B.: Der Vogel (Subject) fliegt (Prädicat); das Pferd (Subject) scheut (Prädicat); der Baum grünt. Das Subject kann nur ein *Nomen substantivum* (Selbststands-, Haupt- oder Nennwort) oder ein, seine Stelle vertretendes, substantivisch gebrauchtes Wort, Formwort (Pronomen, Fürwort) sein. Es wird unterschieden in *casus rectus* (Nominativ, Vocativ) und *obliquus* (die übrigen *casus*). Ersteren kann auch der einfachste Satz nicht entbehren und dieser ist entweder im *Verbo* enthalten oder gehört dazu. — Die Aussage kann entweder ein Verbum, ein Adjectiv oder Substantiv (ein Verbum oder ein mit einem Hilfsverb. [*Copula*] verbundenes *Nomen* [Prädicatwort]) sein.

Das Verbum als der ursprüngliche Ausdruck der Thätigkeit drückt mit dem prädicirten d. h. die Einheit des Seins und der Thätigkeit umfassenden Begriffe zugleich das prädicirende Urtheil (die prädicative Beziehung) selbst aus und da sich letzteres in der Sprache immer in den Verhältnissen des Modus und der Zeit und Personalbeziehung darstellt, so bezeichnet das Verb. die Verhältnisse immer durch die Flexion; z. B.: Das Pferd scheu—**et**; das Kind wach—**te**; der Vater besorgt.

Das Adjectiv drückt das prädicirende Urtheil nicht zugleich aus, sondern setzt dasselbe schon als prädicirtes Urtheil (attributive Beziehung) voraus: „Der besorgte Vater; das scheue Pferd“, oder es bedarf zur Bezeichnung der Verhältnisse des Modus und der Zeit und Personalbeziehung noch eines besonderen Bindemittels. Dieses ist das Formwort „sein“ (bez. werden): „Der Vater ist besorgt; das Pferd ist scheu; das Kind war wach.“ Es ist dann das mit dem Hilfsredewort „sein“ verbundene Adjectiv dem Verbum gleichbedeutend. Das Verbum liefert hier die blosser Copula, durch welche dem Subject ein andres Nomen prädicirt wird, während es im oben gedachten Falle die Aussage vollständig in sich einschliesst.

Ebenso verhält es sich mit dem, statt des prädicativen Adjectivs gebrauchten, als Attribut dem Subject beigefügten (mit diesem durch Apposition oder in Genitivform oder auf andere Weise verbundenen) Substantiv, z. B.: Wilhelm der Eroberer; mein Bruder der Amtmann; er ist ohne Verstand d. h. Wilhelm ist Eroberer; mein Bruder ist Amtmann; er ist unverständlich.

Tritt mit einer prädicativ oder attributiv auf ein Sein bezogenen Thätigkeit

1) Th. Vernalcken, deutsche Syntax. Wien 1861.